

FC Interlaken
Kammistrasse 39
3800 Interlaken

T +41 79 246 50 74
fci@bluewin.ch
www.fcinterlaken.ch

FC INTERLAKEN

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 6. August 2020

Version: 06. August 2020

Ersteller: Karin Stingelin



Neue Rahmenbedingungen SFV und Swiss Olympic

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainings- und Wettkampf- bzw. Spielbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni 2020 sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen wie im Fussball ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen die Trainings und Spiele so zu gestalten, dass sie in beständigen Gruppen stattfinden, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und auch **NICHT** als Zuschauer anwesend sein. Dies liegt in der Verantwortung der Spieler/-innen und Eltern. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Training und im Spiel ist der Körperkontakt wieder zulässig.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Beschränkung der Anzahl anwesender Personen auf max. 1'000

Es dürfen maximal 1'000 Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.) auf der Sportanlage anwesend sein. Es muss sichergestellt werden, dass die Zahl der im Falle einer Infektion maximal zu kontaktierenden Personen von 300 nicht überschritten wird (Achtung: in einzelnen Kantonen bestehen tiefere Schranken). Hierzu können Sektoren markiert werden (z.B. jede Seite eines Spielfeldes wird als eigener Sektor gekennzeichnet). Bestehen Sitzgelegenheiten, ist mindestens 1 Sitz zwischen 2 Personen freizuhalten. Kann der vorgeschriebene Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden, empfiehlt sich gem. BAG das Tragen einer Schutzmaske.

Gilt bei einer Veranstaltung eine generelle Maskenpflicht, und/oder kann die Abstandsregelung von 1.5 Meter durchgehend eingehalten werden, kann auf die Erstellung von Sektoren und die Erfassung der Personendaten verzichtet werden (Achtung: gilt in einzelnen Kantonen nicht in dieser Form, d.h. in einzelnen Kantonen müssen die Personendaten auch dann erfasst werden, wenn der Mindestabstand eingehalten wird und/oder eine Maskenpflicht besteht).

Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauerbereiche) ist so zu lenken, dass die Distanz von 1.5 Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

Die Obergrenze von Anwesenden kann durch die Kantone reduziert werden.

5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.; siehe oben Ziff. 4). Der Verein bezeichnet für jedes Training und für jedes Spiel eine Person, die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste dem/der Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6). In welcher Form die Liste geführt wird (clubcorner.ch, doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings- und/oder Spielbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Karin Stingelin. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 246 50 74 oder fci@bluewin.ch)

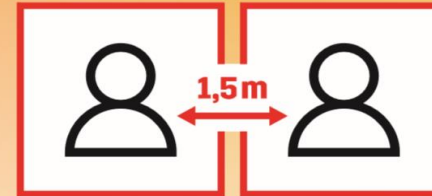
Rahmenvorgaben für den Sport
nach Lockerung der Massnahmen

Spirit of Sport

heisst jetzt ...



Einhaltung der
Hygieneregeln
des BAG



Distanz halten
(wenn immer möglich 1,5 m Abstand)



Symptomfrei
ins Training/Wettkampf



Schutzkonzept
der Vereine und Sportanlagen-
betreiber beachten



Sportveranstaltung

- mit max. 1000 Athlet*innen
- mit max. 1000 Zuschauer*innen
- Gruppen von max. 300 Personen,
wenn 1,5 m-Abstand nicht möglich ist



Präsenzlisten
(Rückverfolgung von engen
Kontakten – Contact Tracing)



Training von Sportarten mit engem Körperkontakt
in beständigen Gruppen
(Empfehlung)

Rahmenbedingungen FC Interlaken Trainingsbetrieb

Die Vorgaben des SFV sowie vom BAG sind einzuhalten und hier folgen nun noch spezielle Bestimmungen, welche durch Trainer/-innen, Spieler/-innen und Eltern auf der Sportanlage Lanzenen einzuhalten sind:

An- und Abreise zum Training

- Die Spieler/-innen treffen max. 15min vor dem Training auf der Anlage ein und verlassen die Anlage mind. 15min nach Trainingsschluss.
- Die Spieler/-innen treffen bereits in Trainingskleidung ein und benutzen die Garderobe nur zum Wechseln der Schuhe und deponieren ihres persönlichen Materials.
- Jedes Team hat seine eigene Garderobe (Zuteilung erfahrt ihr von euren Trainern).
- Die Garderobe wird erst betreten, wenn alle Spieler/-innen der vorherigen Mannschaft die Garderobe verlassen haben.
- Die Junioren/-innen duschen bitte zuhause, da wir die Einhaltung der Abstandregel nicht kontrollieren können. Die Aktivspieler dürfen die Duschen unter Einhaltung der Abstandregel (max. 5 Personen gleichzeitig) benutzen.

Eltern

- Dürfen die Spieler/-in ins Trainings bringen und abholen, aber während dem Training müssen sie die Anlage verlassen, damit wir die Übersicht behalten wer sich länger als 15min auf der Anlage aufhält.

Trainingsgruppen und -zeiten

- Es muss in beständigen Gruppen/Mannschaften trainiert werden und es darf vorerst keine Durchmischung zwischen den Teams stattfinden.
- Trainingszeiten, Platz- und Garderobenzuteilung sind einzuhalten!

Anwesenheitskontrollen

- Die Trainer/-innen sind verpflichtet eine lückenlose Anwesenheitskontrolle (Excel-Datei oder J&S) zu führen und bei Nachfrage der Corona-Beauftragten abzugeben.

Klubrestaurant

Ist geöffnet und heisst alle Gäste herzlich Willkommen.

10. August 2020

Vorstand FC Interlaken

Rahmenbedingungen FC Interlaken Spielbetrieb

Die Vorgaben des SFV sowie vom BAG sind einzuhalten und hier folgen nun noch spezielle Bestimmungen, welche durch Trainer/-innen, Spieler/-innen, Eltern und Zuschauern auf der Sportanlage Lanzenen einzuhalten sind:

- Personen mit **Krankheitssymptomen dürfen NICHT** am Spielbetrieb teilnehmen, auch nicht als Zuschauer!
- **Regelmässiges Händewaschen** oder desinfizieren ist wichtig!
- **Shakehands, Handschlag zur Begrüssung** etc. ist weiterhin untersagt.
 - Die Mannschaften laufen vor Spielbeginn nicht wie gewohnt gemeinsam ein. Die beiden Captains treffen sich direkt mit dem Schiedsrichter, um das Anspiel und die Seitenwahl auszulösen.
- Die **Nutzung der Garderoben und Duschen** ist erlaubt. Wir stellen jeder Mannschaft eine eigene Garderobe zur Verfügung (siehe Infokasten beim Eingang zu den Garderoben) und empfehlen eine gestaffelte Nutzung bzw. die Einhaltung der Abstandregel (1.5m).
- Die **Anwesenheit aller Personen** auf der Sportanlage muss erfasst werden!
 - **Trainer/innen** führen eine Liste und haben immer zwei Mannschaftslisten dabei. Dem FC Interlaken wird immer 1 Liste ausgehändigt (Büro oder Trainer/in FC Interlaken).
 - **Alle Zuschauer/Gäste** auf der Sportanlage tragen sich in der Liste beim Eingang ein (Name, Vorname, Telefonnummer, Anwesenheitszeit von/bis).
- Jeder Spieler/in ist für sein Getränke und seine Trinkfalsche selbst verantwortlich. Auf den **Pausentee** wird gemäss Weisungen des SFV verzichtet!
- Das **Klubrestaurant** ist geöffnet, aber es kann aktuell immer noch **NUR mit Bargeld** bezahlt werden.

Wir bedanken uns bei allen für die Unterstützung und appellieren an die Eigenverantwortung von jedem/jeder Einzelnen!

10. August 2020

Vorstand FC Interlaken